

# Heimat- & Kulturkreis Ketsch e.V. 1987



Heimat- und Kulturkreis Ketsch e.V.  
Schillerstr. 32

D-68775 Ketsch

## Beitrittserklärung:

[ ] Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Einzelmitglied

Jahresbeitrag: 7,00 €

[ ] Hiermit erklären wir unseren Beitritt als Familienmitglied

Jahresbeitrag: 10,00 €

.....

Name	Vorname	Geburtsdatum
.....	.....	.....
Postleitzahl	Wohnort	
.....	.....	
Straße		Hausnummer
.....		.....
Telefon: .....		Fax;
.....		.....
.....	email: .....	@.....

## Familienmitglieder (ab 18 Jahren ist eigene Beitrittserklärung erforderlich) :

.....

Name	Vorname	Geburtsdatum
.....	.....	.....
Name	Vorname	Geburtsdatum
.....	.....	.....
Name	Vorname	Geburtsdatum
.....	.....	.....

**Wir nehmen den Datenschutz ernst; mit der Speicherung der Daten für vereinsinterne Zwecke bin ich / sind wir einverstanden.**

.....

Unterschrift (en)	Ort / Datum
.....	.....

1. Vorsitzende Ingrid Blem, Schillerstr. 32, D-68775 Ketsch
2. Vorsitzender Manfred Nastaincyk, Hildastr. 43, D-68775 Ketsch

## Bankeinzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich (siehe Unterschrift) den Heimat- und Kulturkreis Ketsch e.V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto einzuziehen.

.....	.....	.....	.....
Name	KontoinhaberIn	Vorname	Geburtsdatum
.....	.....	.....	.....
Kontonummer		DE	BIC
DE	.....		
IBAN	.....		
.....	.....	.....	.....
Bankleitzahl	Kreditinstitut und Sitz		
.....	.....	.....	.....
Unterschrift/en (Kontoinhaber/In)	Ort / Datum		

### Anlagen zur Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) des HuKK

- 1) Merkblatt der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- 2) Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Daten
- 3) Die Satzung des Heimat- und Kulturkreises Ketsch e.V. 1987

Ich habe die o.g. Anlagen zur Beitrittserklärung erhalten, gelesen und verstanden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort Datum Unterschrift

# Heimat- & Kulturkreis Ketsch e.V. 1987



## **Merkblatt der datenschutzrechtlichen Bestimmungen**

### **Information zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung "<https://eu-datenschutz.org>"**

Liebe Vereinsmitglieder,

die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Zwecke unseres Vereins. Die neuen Regelungen gelten nicht nur für Unternehmen sondern für alle natürlichen und juristischen Personen - auch für Vereine. Die meisten der geltenden Vorschriften sind aber nicht neu, sondern ergaben sich schon bisher aus dem Bundesdatenschutzgesetz.

Der Datenschutz betrifft personenbezogene Daten. Das sind alle Einzelangaben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse, insbesondere der Mitglieder des Vereins. Typischerweise sind das Name und Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung und andere überlassene Daten, wie Fotografien und damit verknüpfte Informationen. Die Art der Erfassung (digital oder auf Papier) spielt keine Rolle.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten sind die Mitglieder des Vorstandes des Heimat- und Kulturkreises Ketsch e.V. 1987

1. Vorsitzende : Ingrid Blem, Schiller Str. 32, 68775 Ketsch, Tel.: 06202-6 56 30
2. Vorsitzender : Manfred Nastainczyk, Hildastr. 43, 68775 Ketsch, Tel.: 06202-6 44 61

Soweit Daten im Rahmen einer vertraglichen Beziehung erhoben werden müssen, ist eine Zustimmung nicht erforderlich. Bei Vereinen ist dies die vertragliche Beziehung durch die Mitgliedschaft. Für die Mitgliederverwaltung erforderliche Daten dürfen für Vereinszwecke also in jeden Fall verwendet werden. Eine Datenvermittlung an Dritte erfolgt nur soweit dies gesetzlich erlaubt ist oder Ihre Zustimmung dafür vorliegt.

Die uns überlassenen und von uns gepflegten Daten sind in der beiliegenden Anlage "Ergänzende Hinweise zum Datenschutz" eingehend dargestellt.

Zur Gewährleistung des Datenschutzes wurden die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei Online-Veröffentlichungen im Rahmen unserer Webseite ein absolut umfassender Datenschutz, aufgrund der weltweiten Zugriffsmöglichkeit durch dritte Personen, nicht garantiert werden kann.

Die Daten bleiben grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Danach werden persönliche Daten, insbesondere Bankverbindungen und Kontonummern, gelöscht, sofern nicht gesetzliche Fristen eine längere Aufbewahrung erfordern. Bilddateien werden im Vereinsinteresse teilweise weitergepflegt

Die DSGVO räumt Ihnen weitgehende Rechte ein, wie mit den überlassenen Daten verfahren werden soll. Sie ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. Diese sind:

- Das Recht auf Auskunft bezüglich der von Ihnen gespeicherten Daten,
- das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer Daten,
- das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Daten, soweit diese nicht zur Erfüllung der gesetzlichen Vereinspflichten benötigt werden,
- das Recht auf Widerspruch gegen die Art der Verarbeitung der Daten,
- das Recht auf Datenübertragung, z.B. bei einem Wechsel zu einem anderen Verein und
- das Recht auf Beschwerde, wenn der Verein Ihrem Anliegen zur Datenverarbeitung nicht nachkommen sollte.

Zuständige Stelle für die Einlegung von Beschwerden wegen eventueller datenschutzrechtlicher Verstöße ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg,

Dr. Stefan Brink.

E-Mail: [Poststelle@lfd.bwl.de](mailto:Poststelle@lfd.bwl.de)

Anschrift: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart

Der erste Schritt bei Unstimmigkeiten sollte allerdings immer sein, sich zunächst an die Mitglieder des Vorstandes zu wenden. Diese werden bemüht sein, Ihnen bei Ihrem Anliegen weiterzuhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Heimat- und Kulturkreises Ketsch e.V. 1987

Ingrid Blem 1. Vorsitzende

Die vorstehenden Ausführungen und die ergänzenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu

---

Unterschrift

---

Datum

# Heimat- und Kulturkreis Ketsch e.V. 1987

(im folgenden Hukk genannt)

## Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Daten

Stand: 20.12.2018

### Zugang und Weitergabe von persönlichen Daten der Mitglieder.

#### Mitglieder Datenbank

Persönliche Daten sind nur der Vorstandschaft zugänglich.

Die Daten werden benötigt um:

- 1) Die aktuellen Mitglieder zu registrieren / zu dokumentieren
- 2) Die Mitgliedsbeiträge einzuziehen über das Bankeinzugsverfahren  
Die für diesen Zweck erforderlichen Daten werden auch an die betreffende Bank weiter gegeben.
- 3) Zur Ehrungen der Mitglieder an deren runden Geburtstagen
- 4) Zur Ehrung der Mitglieder um deren langjährigen Vereinszugehörigkeit zu ermitteln
- 5) Zur Dokumentation von einem Sonderstatus eines Mitgliedes (z.B. Ehrenmitglied / Gründungsmitglied, ggf. auch der Befreiung vom Mitgliedsbeitrag)
- 6) Um Dokumente (wie z.B. Einladungen etc.) an die Mitglieder zu versenden (entweder per eMail oder Briefpost).
- 7) In den EMailprogrammen der Vorstandsmitglieder sind die EMailadressen der Mitglieder gespeichert.
- 8) Die Adressdaten der Mitglieder sind bei der Mitgliederverwaltung des HuKK enthalten
- 9) ?Der HuKK führt auch eine Liste welche die ausgetretenen oder verstorbenen Mitglieder dokumentiert
- 10) Weitere Listen für die Clubdokumentation werden geführt wie z.B.  
Gründungsmitglieder  
Ehrenmitglieder  
Ehrungen von Hukk Mitgliedern

#### Homepage

Auf der Homepage werden Adressdaten nur von den Vorstandsmitgliedern veröffentlicht.

Ferner sind dort auch Berichte und Bilder von Aktivitäten vorhanden.

#### Datenerhebung beim Besuch der Homepage

Beim Aufruf der Homepage werden keine persönlichen Daten abgefragt, wir verwenden auch keine Cookies oder sonstige Programme, die persönliche Daten abfragen.

#### Weitere Institutionen bei denen Adressdaten von Mitgliedern weiter gegeben werden sind:

die Gemeinde Ketsch

das Registergericht Mannheim

# **Satzung des Heimat- und Kulturkreises Ketsch e.V.**

## **§ 1 Name und Sitz des Vereins**

Der Heimat- und Kulturkreis Ketsch e.V. hat seinen Sitz in Ketsch. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

## **§ 2 Zwecke des Vereins**

- (1) Der Verein macht es sich zur Aufgabe,
  - das heimatliche Kulturgut zu erhalten, zu sammeln, zu pflegen und zu erforschen,
  - Verständnis und Interesse für Heimatgeschichte und kulturelle Leistungen Vergangenheit und Gegenwart zu wecken und sie der Bevölkerung nahe zubringen,
  - die Gemeinde Ketsch beim Aufbau eines Heimatmuseums bzw. heimatgeschichtlichen Sammlung zu unterstützen und die Betreuung zu übernehmen.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Aufnahme ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen.

## **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt und gehalten, die Zwecke des Vereins zu fördern und an der Gestaltung eines aktiven Vereinslebens mitzuwirken.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, den von der MV festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu entrichten

## **§ 5 Ende der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß.
- (2) Der Austritt muß dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden und kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.
- (3) Gegen den Ausschluß durch den erweiterten Vorstand kann das Mitglied die MV anrufen.

## **§ 6 Organe des Vereins**

- (1) Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der erweiterte Vorstand und der geschäftsführende Vorstand.
- (2) Die Tätigkeit dieser Organe ist ehrenamtlich.

## **§ 7 Der Vorstand**

- (1) Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: der 1. und 2. Vorsitzende, der Schriftführer und der Rechner.

- (2) Dem erweiterten Vorstand gehören außerdem der Bürgermeister der Gemeinde Ketsch und bis zu 5 Beisitzer an.  
Werden Arbeitskreise gebildet, so gehören ihre Leiter dem erweiterten Vorstand an.
- (3) Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands die Beisitzer und die Leiter der Arbeitskreise werden von der MV für 2 Jahre gewählt.
- (4) Für den Fall des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds kann der erweiterte Vorstand für den Rest der Amtszeit Vorstandsmitglieder nachwählen, wobei ein Vorstandsmitglied zwei Ämter übernehmen kann. Diese Regelungen gelten auch für die Leiter der Arbeitskreise.
- (5) Der geschäftsführende und der erweiterte Vorstand sind beschlußfähig, wenn die Hälfte der jeweiligen Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (6) Der geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und besorgt die Ausführung der Beschlüsse der MV.
- (7) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der erste und zweite Vorsitzende.
- (8) Die Vergabe von Aufträgen und der An- und Verkauf bedürfen der Zustimmung des erweiterten Vorstands. In dringenden Fällen können der 1. und 2. Vorsitzende Geschäfte bis zum Wert von 511,29 € (1000 DM) tätigen.

### **§ 8 Die Mitgliederversammlung**

- (1) Die MV ist einmal im Jahr einzuberufen. Die Einladung zur MV erfolgt schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 10 Tage vor der MV.
- (2) Sie beschließt mit einfacher Mehrheit über:
  - die Tätigkeitsberichte des geschäftsführenden Vorstands,
  - die Entlastung des Vorstands,
  - die Wahl des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstands,
  - die Wahl der beiden Kassenprüfer,
  - den Mitgliedsbeitrag,
  - die zur MV gestellten Anträge,
  - die Anrufung der MV gem. § 5(3),
  - Satzungsänderungen.
- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluß des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstands oder auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder einberufen.
- (4) Über die Beschlüsse von Mitgliederversammlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.
- (5) Bei Beschlüssen über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Bei Auflösung des Vereins fällt das gesamte Vermögen der Gemeinde Ketsch mit der Maßgabe zu, es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gem. § 2 dieser Satzung zu

verwenden.

**Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.9.1987 beschlossen.**